

Ergänzung zum Reglement der Talentförderung der Musikschule Arlesheim, Basis-Stufe (8 bis 11 Jahre)

Ab 2025 werden gemäss dem Bundesprogramm «Junge Talente Musik» auch Schülerinnen und Schüler von 8 bis 11 Jahren zur Talentförderung zugelassen. Deshalb wird das Förderprogramm der Musikschule Arlesheim entsprechend erweitert. In Ergänzung zum bestehenden Förderprogramm besteht folgende neue Möglichkeit:

Talentförderung Basis-Stufe

Kinder zwischen 8 und 11 Jahren, welche die kantonale Aufnahmeprüfung zur Talentförderung bestehen, werden ihren Fähigkeiten und ihrem Alter gemäss gefördert. Die Grundlage dazu ist die

- Bundesverfassung (SR 101), Art. 67a Musikalische Bildung.
- Bundesgesetz über die Kulturförderung, Art. 16 Förderung kulturelle Anlässe und Projekte.
- Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik».
- Verordnung für die Musikschule (SGS 640.41 §11a und §12 Absatz 2 Buchstabe h).

Grundsatz

Grundlage für eine erfolgreiche Talentförderung sind altersgerechte und ganzheitliche Unterrichtsformen, welche die Bedürfnisse, die Begabung und Möglichkeiten des Kindes berücksichtigen. Dementsprechend sind Methodik und Repertoire alters- und stufengerecht auszuwählen. Auch bei den Rückmeldungen im Rahmen der Podiumskonzerte und Wettbewerbe ist auf verständliche, dem Alter entsprechende und nachvollziehbare Feedbacks zu achten. Dies gilt für alle Altersstufen, insbesondere aber bei Kindern unter 12 Jahren. Deshalb soll die Förderung in der Basisstufe möglichst altersgerecht und flexibel gestaltet sein.

Voraussetzung

Für die Aufnahme in die Basis-Stufe wird eine überdurchschnittliche Ausprägung von Lernmotivation, Spielfreude und Ausdauer vorausgesetzt. Die Kinder sollen sich von sich aus sehr gerne mit Musik beschäftigen und Freude am regelmässigen Musizieren haben.

Folgende Fähigkeiten werden vorausgesetzt:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial
- In der Regel überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

Aufnahme in die Basisstufe

Der Aufnahmeprozess erfolgt analog zur Förderstufe 1 und beinhaltet:

- Informationsgespräch Eltern, Kind, Lehrperson, Schulleitung
- Im Zweifelsfall kann ein internes Vorspiel durchgeführt werden
- Anmeldung zur kantonalen Aufnahmeprüfung
- Vorspiel vor einer Fachjury, organisiert durch den VMBL. Die Vorspiele finden in der Regel im Zusammenhang mit dem jährlichen kantonalen VMBL-Wettbewerb statt.

Für die Aufnahmeprüfung der Basis-Stufe wird ein musikalischer Beitrag von 5 bis 10 Minuten erwartet. Für die Teilnahme am gleichzeitig stattfindenden Wettbewerb werden mindestens 8 Minuten Musik erwartet.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden Kinder zwischen 8 und 11 Jahren (Bereich JRP zwischen 11 und 15 Jahren) in die Basisstufe aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrperson und den Eltern.

Das Angebot Basis-Stufe der Musikschule Arlesheim beinhaltet

Form:

50 bis 90 Minuten Einzel-Instrumentalunterricht. In Absprache mit den Eltern und der Lehrperson kann der Unterricht in mehreren Einheiten (z.B. 2mal pro Woche) abgehalten werden. Die Lehrpersonen nehmen dabei Rücksicht auf die kognitiven und physischen Möglichkeiten des Kindes sowie auf die instrumentenspezifischen Gegebenheiten.

Die Lehrperson prüft jährlich neu, ob die Unterrichtsmenge und -aufteilung dem Kind entspricht. Bei Bedarf kann sie, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, bei der Schulleitung eine Anpassung der Lektionsdauer beantragen.

Inhalt:

In der Basisstufe soll sich das Kind auf ein Instrument fokussieren können. Weitere zur musikalischen Bildung gehörende Themen wie Körperarbeit, Gehörbildung und Theorie sind integraler Bestandteil des Unterrichts mit der Instrumentallehrperson. Zusätzlich zum Hauptinstrument soll das Ensemblespiel gefördert werden.

In Ergänzung dazu, stehen den Schülerinnen und Schülern der Basis-Stufe externe altersgerechte Kurse zu bestimmten musikrelevanten Themen offen (Meisterkurse, Körperarbeit, Auftrittskompetenz etc.). Die Kurse werden durch die Talentförderung Musikschulen BL und/oder das Bundesprogramm «Junge Talente Musik» organisiert und ausgeschrieben.

Ein Nebenfach/Zweitinstrument ist in der Basis-Stufe grundsätzlich nicht vorgesehen. In der Regel soll sich das Kind bewusst auf sein erstes Instrument fokussieren und ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um sich damit zu befassen. Sollte der explizite Wunsch nach einem Nebeninstrument bestehen, so kann dieses zwar belegt werden, es ist aber nicht Teil des Gesamtpaketes der Talentförderung der Basis-Stufe. Deshalb ist für ein Nebeninstrument der reguläre Tarif gemäss Gebührenreglement der Musikschule Arlesheim zu bezahlen. Ab der Basis-Stufe 1, bzw. ab 12 Jahren kann das Nebeninstrument als Teil der Talentförderung / Förderstufe 1 belegt werden.

Entwicklung und Feedback

Analog zur Förderstufe 1 und 2 gibt es auch für die Basis-Stufe öffentliche kantonale Podiumskonzerte. Diese werden durch die Geschäftsstelle des VMBL koordiniert. An den Podiumskonzerten erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Feedback durch zwei Mitglieder der Talentjury.

Die Lehrperson erstellt jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Kindes und einer Empfehlung, ob die Talentförderung weitergeführt werden soll.

Mit dem 12. Altersjahr ist der Einstieg in die Förderstufe 1 möglich. Dazu benötigt es keine weitere Aufnahmeprüfung, aber eine Empfehlung durch die Lehrperson.

Kosten:

Der Tarif der Talentförderung Basisstufe orientiert sich am Preis der Förderstufe 1 und 2.

Die Kosten für 50 Minuten Unterricht (Minimum) betragen pauschal 600.— CHF, 90 Minuten (Maximum) kosten 1145.--. Darin enthalten ist die entsprechende Lektionsdauer bei der Instrumentallehrperson sowie Ensemble-Unterricht. Kosten für zusätzliche Theoriefächer oder ein Nebeninstrument werden nach dem regulären Tarif berechnet.

Vorspiele im Rahmen der Podiumskonzerte der Talentförderung sowie von weiteren kantonalen und nationalen Wettbewerben müssen mit den Lehrpersonen und einer allfälligen Korrepetition abgesprochen werden.

Achtung: Die jährlichen Vorspiele vor der Fachjury zum Bezug der Bundesgelder an die Erziehungsberechtigten sind nicht Teil der Talentförderung der Musikschule Arlesheim. Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, welche sich um die Bundes-Subventionen bewerben, tun dies in Eigenverantwortung. Allfällig daraus entstehende Kosten, beispielsweise für Korrepetition, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Verabschiedet durch den Musikschulrat am 9. Mai 2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 27. Mai 2025